

Wem gehört die Information im 21. Jahrhundert? – Eine Einführung

Rainer Kuhlen

Universität Konstanz – Fachbereich Informatik und Informationswissenschaft
rainer.kuhlen@uni-konstanz.de

Vortrag Jahrestagung Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI)
8.-10. Oktober 2003 in Stuttgart

Kurzfassung

Zu Recht lautet die Frage „Wem gehört Information?“ und nicht: „Wem gehört Wissen?“. Wissen ist frei und frei verfügbar. Wissen kann niemandem gehören, ebenso wenig wie die Luft niemandem gehören kann. Wissen, in der klassischen Formulierung von Thomas Jefferson, eignet sich nicht für Eigentum. Verfügbar ist Wissen allerdings nur dann, wenn man Zugriff darauf hat. Zugang zu und Zugriff auf Wissen erfolgen nie direkt, sondern über seine Repräsentationen, die in Form von Informationsprodukten auf den kommerziellen und zunehmend globalen Informationsmärkten gehandelt oder auf den freien Informationsforen, z.B. der Wissenschaft, aber auch anderer öffentlicher Einrichtungen, ohne kommerzielle Verwertungsabsicht bereitgestellt werden.

Entscheidend ist also, wie die Umsetzung von Wissen in Informationsprodukte, wie deren Bereitstellung und wie deren Nutzung organisiert ist,

- Inwieweit *internationale Vereinbarungen* getroffen werden können, die Rahmenbedingungen für einen fairen Umgang mit Wissen und Information schaffen und durch die der international sich in elektronischen Umgebungen eher verschärfende *Digital divide* schrittweise überwunden werden kann;
- inwieweit *Staaten* die *rechtlichen Rahmenbedingungen* schaffen, dass nicht eine für die Entwicklung der Gesellschaft künstliche Verknappung des Zugriffs auf die das Wissen repräsentierenden Informationsprodukte entsteht bzw. positiver, weniger defensiv: wie freie Zugriffsmöglichkeiten weiter verbessert werden können;
- inwieweit die *Wissenschaft* bzw. ihre Vermittlungsinstitutionen (z.B. Bibliotheken) *Organisationsformen* entwickeln, dass den Wissensproduzenten attraktive *Publikationsmöglichkeiten* jenseits der kommerziellen Vertragswirtschaft angeboten werden und die die Nutzung von publizierter Information für jedermann frei (durchaus auch im Sinne von "kostenlos") und leistungsstark möglich machen;
- inwieweit die *Informationswirtschaft* in der Lage ist, im digitalen Umfeld Organisations- und Geschäftsmodelle für den Umgang mit Wissen und Information zu entwickeln, die es ihr einerseits erlauben, in die Produktion von Informationsgütern mit Aussicht auf Refinanzierung und Gewinn zu investieren, die aber andererseits für die Nutzer dieser Produkte finanziell und vertrauensichernd akzeptabel sind;
- inwieweit *Software* entwickelt wird und zum Einsatz kommt, die eine möglichst freizügige (d.h. nicht restringierte, nicht gefilterte, nicht die Privatheit unzumutbar einschränkende) Nutzung von Informationsprodukten erlaubt ;
- inwieweit das *normative Verhalten* von Produzenten von Wissen, Anbietern und Nutzern von Informationsprodukten nicht mehr primär von der kommerziellen Verwertung bestimmt ist, sondern Prinzipien des Teilens, der Kooperation und der weitgehenden Freizügigkeit in den Vordergrund stellt.

Entsprechend werden die folgenden Aspekte näher behandelt:

Am Beispiel der Verhandlungen im Vorfeld des Mitte Dezember 2003 anstehenden UN Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) kann deutlich gemacht werden (auch bestärkt durch die Erfahrungen mit dem Scheitern der WTO-Verhandlungen in Cancun), dass die seit gut 30 Jahren verfolgte Dominanzpolitik der Länder des Westens und des Nordens (der „Leader“-Staaten im Jargon der Weltbank) in Bezug auf die Informations-, Medien- und Kommunikationsmärkte weder von den „Adopter“/G21+-Staaten (Indien, China,

Brasilien etc.) noch von den „Late-comer-/G70+-Staaten (weitgehend die afrikanischen Staaten) – den neuen „Blöcken“ - weiter akzeptiert werden wird. Um den *Informationsfrieden* (und nicht nur den) zu sichern, sind globale informationelle *Ausgleichsmodelle* erforderlich (von deren Akzeptanz aber, wie der WSIS-Prozess und der WTO-Verhandlungsstand zeigen, die westlichen Länder noch weit entfernt sind).

In der Koalition von Staat und Informationswirtschaft haben sich weltweit und durch die Umsetzung der EU-Copyright-Richtlinie auch in Deutschland die *Regulierungsformen* für Produkte *geistigen Eigentums* eindeutig dahingehend verschoben, dass in der Wertehierarchie die Verwertung von Wissen und Information und dessen Sicherung einen höheren Stellenwert bekommen hat als die freizügige Nutzung im Interesse der Öffentlichkeit und zum Nutzen der einzelnen Menschen. Es wird diskutiert, inwieweit eine solche Entwicklung nicht zuletzt für die Informationswirtschaft selber kontraproduktiv ist, für Wissenschaft und die Öffentlichkeit sowieso.

Immer mehr Wissensnutzer sowohl aus dem Gebiet der Fachinformation und –kommunikation als auch aus den Publikumsmärkten empfinden gegenwärtige Praktiken der *Kommerzialisierung von Wissen und Information* als nicht fair und versuchen alternative Modelle des Zugriffs auf Wissen auszuprobieren, in der Regel dem Prinzip des „Information sharing“ folgend. Es wird in erster Linie auf die offenen Publikationsformen der Wissenschaft im Umfeld von OAI, Sparc, PLOS eingegangen, aber auch auf Mischformen (partiell kommerziell, partiell öffentlich), wie sie in Deutschland z.B. über VASCODA zur Volltextlieferung im Zusammenspiel von Fachinformationszentren und Bibliotheken entwickelt werden. Am Rande auch auf die Herausforderungen an die Musik-/Unterhaltungsindustrie.

Durch die freien Nutzungsformen wiederum sieht sich die Informationswirtschaft/Wissensindustrie in ihren Verwertungsansprüchen bedroht (Piraterie-Vorwurf der Napsterisierung) und versucht eine Verschärfung der Kontrolle durchzusetzen, in erster Linie über Techniken des „*Digital Rights Management*“, durchaus mit starkem Druck auf die Politik, die, wie erwähnt, entsprechend die rechtlichen Rahmenbedingungen durch „Verschärfung“ des Copyright anpasst. Es wird diskutiert, ob wirtschaftlicher Erfolg durch Kontrolle nachhaltig erreicht werden kann oder ob nicht vielmehr Geschäfts- und Organisationsmodelle entwickelt werden müssen, die elektronischen Umgebungen angemessen sind.

Wichtiger Indikator der *fortschreitenden Kommerzialisierung von Information* ist, dass Informationsprodukte nicht mehr durch Kauf dauerhaft erworben werden und nicht mehr das ihnen zugrundeliegende Wissen zum dauerhaften (unveräußerbaren) Besitz der Kaufenden wird, sondern nur noch über „*Leasing*“-Verfahren für den Augenblick genutzt (und ihre Inhalte dann wieder vergessen) werden. Die Konsequenzen dieser radikalen Veränderung in den Besitzverhältnissen von Wissen und Information und den Formen, Wissen dauerhaft zu lernen, werden angesprochen, ebenfalls die Konsequenzen von Sicherungs- und Kontroll-/Überwachungsverfahren (DRM ist hier nur ein Verfahren neben vielen).

DRM-Techniken greifen als Kontrollmechanismen weitgehend in unser *Wertesystem* und unser bisheriges *Normverhalten* ein, hier in das Zusammenspiel individueller und öffentlicher Rechte und Pflichten beim Umgang mit Wissen und Information. Es wird dafür plädiert, dass der Einsatz von Kontroll- und Abrechnungsverfahren nicht den Märkten überlassen werden kann, sondern über ein die Ziele dieses Einsatzes vorgebendes, *öffentlich kontrolliertes Lizenzierungsverfahren* gesteuert werden soll. Diese (politischen) Ziele müssen eine Balance zwischen kommerziellen, öffentlichen und individuellen Interessen an Wissen und Information anstreben.

Zuletzt wird diskutiert, ob in elektronischen hypertextuell vernetzten Räumen sich nicht *neue normative Verhaltensformen für den Umgang mit Wissen und Information* entwickeln, die die Fragen nach intellektuellem Eigentum und individueller Autorenschaft und öffentlichem Nutzen grundsätzlich neu stellen. In elektronischen Räumen des Internet entwickeln sich neue Freiheiten und neue Rechte, wie man z.B. an dem Kommunikationsverständnis sehen kann. Kommunikation ist nicht zuletzt durch die umfassende Vernetzung der Kommunikationspartner und durch die hypertextuelle Verknüpfung der Kommunikationsobjekte mehr und anderes geworden als Mitteilungs- und Rezipientenfreiheit (entsprechend Art. 19 UDHR oder Art. 10 ECHR). Kommunikationsfreiheit (und damit das Kommunikationsrecht – „right to communicate“ –r2c) ist das Recht, in einen freien Austausch von Wissen und Information eintreten und sich kollaborativ, teilend, unbeschränkt durch Autoritäten oder technische Restriktionen an der Produktion von neuem Wissen und neuer Information beteiligen zu können (natürlich auch das Recht, sich aus diesen Prozessen „auszuklinken“).